



Themen

Seite 1
Wohnungsbau mit Qualität und Urbanität

Seite 3
Diskussion um die blaue Plakette

Seite 4
Mehr Mittel für Verkehrsprojekte

Seite 5
Einheimischenmodelle wieder möglich

Seite 6
Unterschwelvenvergabeverordnung

Seite 7
Kommunale Kassenstatistik

Seite 8
EU-Projekt Interreg-Donauraum

Wohnungsbau mit Qualität und Urbanität

In Städten und Gemeinden sollen in kürzester Zeit möglichst viele neue Wohnungen gebaut werden - so ist der Erwartungsdruck. Denn viele Städte leiden am Mangel an geeigneten und bezahlbaren Wohnungen: in Nürnberg ebenso wie in Augsburg, Würzburg, Moosburg, Freising oder München. In Ballungsräumen sind Wohnungsmärkte überhitzt. Der Bedarf von Familien, alleinstehenden Eltern, von ArbeiterInnen, Studierenden, SeniorInnen und anerkannten Flüchtlingen an bezahlbaren Wohnungen verlangt Städten und Gemeinden große Anstrengungen ab. „Bund und Freistaat, Städte und Gemeinden tragen Verantwortung. Sie müssen im Sinn der Daseinsvorsorge alle Menschen mit bezahlbaren und passenden Wohnungen versorgen, denen die Mittel fehlen, um selbst eine Wohnung am freien Wohnungsmarkt zu finden. Lasst uns bei aller Hektik Qualität und Urbanität nicht aus den Augen verlieren. Wir dürfen beim Wohnungsbau den Städtebau nicht vergessen,“ sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, beim Kommunalpolitischen Forum der Akademie für Politische Bildung und des Bayerischen Städtetags im Freisinger Rathaus.

Dabei spitzt sich der Druck weiter zu. Die neuesten Zahlen des Landesamts für Statistik in den Regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnungen bis 2035 zeigen das deutlich: In der Stadt Nürnberg berechnet das Landesamt eine Zunahme der Bevölkerung von 510.000 im Jahr 2015 auf knapp 535.000 (+ 4,9 Prozent) im Jahr 2035. In Fürth soll die Bevölkerung von 124.000 im Jahr 2015 auf 136.000 (+ 10 Prozent) in 2035 ansteigen. In der Stadt Regensburg steigt die Bevölkerung von 145.000 auf 159.000, (+ 9,3 Prozent). Die Landeshauptstadt München wächst von 1,45 auf 1,65 Millionen Menschen 2035 (+ 13,6 Prozent). Der dramatische Wachstumsdruck ist längst kein Phänomen der Großstädte mehr,

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München
Post: Postfach 100254, 80076 München
Telefon: 089 290087-0
E-Mail: post@bay-staedtetag.de
Website: www.bay-staedtetag.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer
Redaktion: Dr. Achim Sing
Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



er betrifft Landkreise und ganze Regionen: Der Landkreis Regensburg wächst sogar leicht stärker als die Stadt, nämlich um 9,4 Prozent. Der Landkreis Erding östlich der Landeshauptstadt wächst um 15,6 Prozent, also um zwei Prozent mehr als die Landeshauptstadt; der Landkreis Dachau, westlich der Landeshauptstadt, wächst um 17,2 Prozent. Die Region München, mit derzeit 2,85 Millionen Einwohnern wächst bis 2035 auf 3,25 Millionen Menschen an. Das sind 400.000 Menschen, die eine Wohnung benötigen, Kindergartenplätze suchen, Schulplätze benötigen, die in der Region mobil sein wollen.

Neue Menschen brauchen neuen Raum. Und Raum fehlt in den Städten nicht nur in Ballungsräumen. Maly: „Die Diskussion über die Knappheit von Flächen für neue Wohnungen, für neue Kindergärten, Schulen, Straßen, für den Bäcker oder den Metzger löst die Diskussion über die Knappheit des Geldes ab. Bebaubare Grundstücke finden sich vielerorts nur noch in Baulücken. Größere Entwicklungsflächen, wie in den Jahren des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg, sind kaum mehr in Sicht. Die wenigen bebaubaren Grundstücke liegen oft brach. Für einen Verkauf an die Stadt fehlt häufig die Bereitschaft, weil man den Verkaufserlös derzeit nicht zinsbringend anlegen kann.“

Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher belegte diese These am Beispiel der Stadt Freising. Als Oberbürgermeister einer stark verdichteten und nicht zuletzt wegen des guten Arbeitsplatzangebots nachgefragten Stadt sei es „unsere soziale Verantwortung, in den Wohnungsmarkt einzugreifen, damit jeder eine Chance hat, passenden Wohnraum zu bekommen.“ Städte wie Freising könnten sich aber kaum mehr großräumig entwickeln und allein kann eine Stadt den Wachstumsdruck nicht bewältigen. Eschenbacher: „Städte und Gemeinden eines Großraums müssen eng zusammenarbeiten. Es muss und kann nicht jede Kommune alles alleine machen. Beispielsweise müssen bestimmte Einrichtungen bei benachbarten Städten und Gemeinden nicht immer doppelt vorgehalten werden.“

Prof. Alain Thierstein hat mit seinem Team viele Studien zu Arbeit, Wohnen und Mobilität in der Metropolregion München durchgeführt und trotz aller verschiedener Lebensweisen festgestellt: „Die Bewohner empfinden ihre Wohnumgebung als Teil eines zusammenhängenden Ganzen; sie suchen nach Angebots-Bündeln aus Nahverkehr, Versorgung und Freizeit; und sie wollen Vernetzung mit anderen Quartieren.“

Der Ehrenvorsitzende des Bayerischen Städtetags, Josef Deimer, sagt: „Wohnungspolitik darf nicht nach Stadtgrenzen betrieben werden. Wachstum bezieht sich auf Räume und nur selten auf einen einzigen Ort. Das spürt der Großraum München ganz besonders. Es müssen gemeinsam Lösungen gefunden werden. Die Städte und Gemeinden müssen zusammenhelfen. Vielleicht kann auch die Landesplanung einen Beitrag leisten, wenn sie Räume mit besonderem Handlungsbedarf auch in wachsenden Regionen anerkennt.“

Ministerialdirektor Helmut Schütz erläuterte den Wohnungspakt Bayern und skizzierte aktuelle Handlungsfelder. Mit dem Wohnungspakt Bayern gewährt der Freistaat Bayern erstmals wieder echte Zuschüsse, in der staatlichen Wohnraumförderung (3. Säule) bis zu 300 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und im Kommunalen Wohnungsbauförderprogramm (2. Säule) dreißig Prozent der förderfähigen Kosten. Damit stellt der Freistaat ein attraktives Förderprogramm zur Verfügung. Schütz betonte, dass der Freistaat weiterhin Mittel investieren wird, um die Städte und Gemeinden zu unterstützen. In der von Prof. Dr. Ursula Münch, Leiterin der Politischen Akademie, und Bernd Buckenhofer, Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, moderierten Podiumsdiskussion blieb Raum für Austausch. Auf Interesse stieß die Meldung, dass die Europäische Kommission dem von der Obersten Baubehörde, dem Bayerischen Städtetag und dem Gemeindetag erarbeiteten Rahmen für ein Einheimischenmodell zugestimmt hat (siehe Beitrag Seite 5).

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Diskussion um die blaue Plakette

Verbesserung der Luftqualität muss an der Quelle ansetzen

„Die Städte hätten weniger Probleme mit der Luftreinhaltung, wenn die Autoindustrie die geringen Abgaswerte, wie sie in den Prospekten für die Automodelle angegeben sind, tatsächlich einhalten würde“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

„Eine Verbesserung der Luftqualität in Städten lässt sich am effektivsten erzielen, wenn bei der Quelle angesetzt wird, damit bei Autos, Lastern und Bussen weniger Schadstoffe aus dem Auspuff kommen“, meint Maly: „Städte leben von und mit der Mobilität, sie benötigen freien Zugang und freie Zufahrt. Daher sind Kommunalpolitiker keine Freunde von Fahrverboten.“ Allerdings können Fahrverbote für luftverschmutzende Fahrzeuge Innovationen bei der Technologie zur Reduzierung von Schadstoffen auslösen und für saubere Antriebstechnik ohne gefährliche Emissionen sorgen. Falls Städte Fahrverbote verhängen müssen, sorgt eine blaue Plakette für die nötige Differenzierung von Kraftfahrzeugen.

Daher fordert der Vorstand des Bayerischen Städtetags den Bund auf, bei der EU-Kommission eine Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte bei Stickstoffdioxid zu erreichen. Darüber hinaus müssen anspruchsvolle und klare Vorgaben für die Automobilindustrie dafür sorgen, dass Emissionen an der Quelle reduziert werden. Maly: „Bürgermeister und Oberbürgermeister kommen nicht in euphorische Stimmung, wenn sie nun eine blaue Umweltplakette fordern. Die Erfahrungen bei der Einführung der Grünen Plakette sind keineswegs in guter Erinnerung.“

Denn letztlich sind es die Kommunen, die Verbotstafeln an Einfallstraßen aufstellen müssen. Der Groll von Autofahrern, Lasterfahrern, Speditoren, Kurierfahrern, Taxifahrern, Handwerkern und betroffenen Anwohnern mit Dieselfahrzeugen richtet sich nicht abstrakt gegen die EU, sondern konkret gegen die Stadt, die Verbotstafeln gegen luftverschmutzende Dieselfahrzeuge am

Straßenrand anschrauben muss. Falls sich die bisherige Rechtsprechung zur Luftreinhaltung weiter bestätigen sollte, sind betroffene Städte darauf angewiesen, mit einer blauen Umweltplakette – in der Diskussion ist auch eine weiße oder graue Plakette – ein Handlungsinstrument zur Differenzierung von Zufahrtverboten für luftverschmutzende Fahrzeuge zu erhalten. Nur, wenn emissionsarme Fahrzeuge eindeutig gekennzeichnet sind, lassen sich die Emissionen stadtverträglich, rechtssicher und kontrollierbar reduzieren. Hierfür muss der Bund eine Rechtsgrundlage schaffen.

Die öffentlichkeitswirksamen Klagen der Deutschen Umwelthilfe treffen die Falschen. Kommunalpolitiker kennen den Handlungsbedarf, haben aber nicht das geeignete Instrumentarium zur Verfügung. Die Konsequenzen müssten in Bayern die Städte Augsburg, München und der Ballungsraum Nürnberg, Fürth, Erlangen tragen. Die Lage der Städte ist laut Maly misslich: „Die Europäische Union setzt ehrgeizige Richtlinien zur Luftqualität, etwa mit Grenzwerten für Stickstoffdioxid oder Feinstaub. Allerdings fehlen faktisch die Mittel zur Umsetzung der Richtlinien. Somit bekommen letztlich die Städte den Schwarzen Peter zugeschoben: Sie sollen die Luft rein halten, haben aber keine praktikable Möglichkeit, den Schadstoffausstoß von Fahrzeugen zu reduzieren. Das haben die Automobilhersteller in der Hand.“

Der Erlass von zeitweiligen Fahrverboten für Fahrzeuge mit einem geraden oder ungeraden Nummernschild ist weder effizient noch effektiv noch verhältnismäßig, da auch Fahrzeuge betroffen wären, die Stickstoffdioxid-Verschmutzung nicht verursachen; schwer kontrollierbar und schwer vermittelbar wäre auch ein pauschales Fahrverbot für Dieselfahrzeuge.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
monika.geiss@bay-staedtetag.de*

Verkehrsprojekte von Nahverkehr bis Brückenbau fördern

Bei Kommunen müssen mehr Mittel ankommen

„Mit der Einigung von Bund und Ländern zur Reform der föderalen Finanzbeziehungen im Herbst 2016 ist ein finanzpolitischer Balance-Akt gelungen. Bayern kann mit einer enormen Entlastung ab dem Jahr 2020 rechnen. Ein Teil dieses Geldes muss auch bei den bayerischen Kommunen ankommen. Ein wichtiger Teilbereich ist die Finanzierung von kommunalen Verkehrsprojekten über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Kommunen müssen ihren angemessenen Anteil erhalten, um neue Verkehrsprojekte und dringende Sanierungsmaßnahmen anpacken zu können“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

Die 1,335 Milliarden Euro Entflechtungsmittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung (Anteil Bayern: 196 Millionen Euro) werden ab dem Jahr 2020 den Ländern über ihre Umsatzsteueranteile zufließen. Mit den Fördermitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) können wichtige Projekte im öffentlichen Personennahverkehr auf den Weg gebracht werden. Der Finanzbedarf ist enorm, so dass eine zusätzliche Verstärkung durch Landesmittel nötig ist. Maly: „Es ist unbedingt nötig, dass der Freistaat Bayern diese Mittel aus der Umsatzsteuer auch tatsächlich mindestens in gleicher Höhe für die Gemeindeverkehrsfinanzierung einsetzt. Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Landtagsfraktion zur Sicherstellung des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes hat hier schon ein wichtiges und richtiges Signal gesetzt. Die Kommunen benötigen zur Finanzierung von Verkehrsprojekten eine zusätzliche Verstärkung durch Landesmittel.“ Dabei geht es nicht nur um den Personennahverkehr, die Förderung der Beschaffung von Omnibussen und den Neubau von Verkehrswegen, sondern auch um die Brückensanierung. Maly: „Wir müssen uns verstärkt um die Sanierung von Brücken kümmern. Viele kommunale Brücken sind in die Jahre gekommen und sind dringend sanierungsbedürftig.“ Daher spricht sich der Bayerische Städtetag für

eine Aufnahme von Brückensanierungsmaßnahmen in den Förderkatalog des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aus. Viele kommunale Brücken sind wegen ihres Alters in einem technisch schlechten Zustand. Maly: „Die Sanierung von Brücken reißt in einzelne kommunale Haushalte große Löcher – das Geld fehlt wiederum für andere wichtige Bauprojekte, wie etwa den Bau oder die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen.“

Die bislang bestehenden Pauschalen für den Straßenunterhalt decken den Sanierungsbedarf bei weitem nicht ab. Wenn es seit 2016 möglich ist, Kanalsanierungen bei Härtefällen - als gebührenfinanzierte kostendeckende Einrichtungen - zu fördern, dann muss auch die Brückenförderung generell möglich sein. Finanzierungsmittel über Beiträge stehen den Kommunen für ihre Brücken nicht zur Verfügung. Maly: „Den Kommunen wäre sehr geholfen, wenn die Aufgaben des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes um einen Posten für Brückensanierungen verbreitert werden. Wenn dann auch noch Mittel für das GVFG aufgestockt werden, könnten die Kommunen endlich den Sanierungsstau bei alten Brücken abbauen – das dient der Verkehrssicherheit der Menschen und dem Wirtschaftsverkehr.“

Ein Erfolg für Bayern ist auch, dass das Bundesprogramm Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nach dem Jahr 2020 dauerhaft weitergeführt wird. Maly: „Das ist ein großer Erfolg der geschickten Verhandlungen des Freistaats bei der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen: Die Fortführung des GVFG bringt zum Beispiel für Verkehrsprojekte im öffentlichen Nahverkehr auf Straße und Schiene wieder Planungssicherheit, vor allem zum Bau von Straßenbahnen oder U-Bahnen in München, Nürnberg, Erlangen, Augsburg und Würzburg.“

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
johann.kronauer@bay-staedtetag.de*

Einigung mit EU-Kommission

Einheimischenmodelle sind wieder rechtssicher möglich

Fast genau zehn Jahre nach der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen eines möglichen Verstoßes eines in der Gemeinde Selfkant (Nordrhein-Westfalen an der Grenze zu Belgien) praktizierten Einheimischenmodells gegen die Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit ist eine Einigung zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik auf ein von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, vom Bayerischen Städtetag und vom Bayerischen Gemeindetag entwickeltes Rahmenmodell gelungen. Damit können Einheimischen- und Sozialmodelle künftig wieder rechtssicher praktiziert werden.

Einheimischen- und Sozialmodelle dienen der vorrangigen Deckung des Wohnbedarfs der mit dem Ort verbundenen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere (junger) Familien oder Alleinerziehender durch Eigentumsbildung. Einheimischenmodelle eignen sich für Häuser und für Eigentumswohnungen. In Gebieten mit hohem Zuzugsdruck und hohen Grundstückspreisen stellt die Kommune sicher, dass bedürftigere Bürgerinnen und Bürger mit einem im Einzelfall unterschiedlich ausgestalteten Ortsbezug einen erleichterten Zugriff auf Bauland haben. Durch Einheimischenmodelle für Eigentumswohnungen lassen sich geringere Kaufpreise realisieren.

Bereits die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum flämischen Immobiliendekret vom 8. Mai 2013 bestätigte die Vereinbarkeit der Einheimischenmodelle mit europäischen Grundfreiheiten im Interesse der Sozialwohnungspolitik, wenn die Modelle auf angemessenen, zuvor bestimmten Kriterien basieren und den Grundsatz der Nichtdiskriminierung beachten. Das Rahmenmodell setzt auf diese Entscheidung auf. Es be-

stimmt als Zugangsvoraussetzung die Einhaltung bestimmter Vermögens- und Einkommengrenzen.

Werden diese Grenzen von Bewerberinnen und Bewerbern nicht überschritten, erfolgt eine Auswahlentscheidung, in der die Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen sowie nach weiteren Kriterien (zum Beispiel Zahl der Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Behinderung) als soziale Kriterien einerseits und die Zeitdauer eines Ortsbezugs (zum Beispiel Wohnen, Arbeit und/oder Ehrenamt) andererseits bepunktet werden.

Dabei dürfen Ortsbezugskriterien zu maximal fünfzig Prozent in die Bewertung einfließen. Zur Sicherung des Förderzwecks kann verlangt werden, dass der Begünstigte einen Teil der gewährten Vergünstigung zurückerstatten muss, wenn er seinen Erstwohnsitz für weniger als zehn Jahre auf dem geförderten Grundstück hat.

Das vorgehend skizzierte Modell ist ein Rahmenmodell. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der Stadt oder Gemeinde und berücksichtigt den Bedarf vor Ort.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Unterschwellenvergabeverordnung

Neue Verfahrensordnung gilt noch nicht für Kommunen

Am 7. Februar 2017 wurde die neue Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeverordnung – UVgO) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die UVgO soll die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) Abschnitt 1 ablösen, sobald und soweit sie eingeführt wird.

Mit dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz und der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung wurden im April 2016 europäische Vergaberichtlinien umgesetzt. Beide Gesetze betreffen Vergaben ab Erreichung bestimmter Schwellenwerte (Oberschwellenvergaben). Wesentliche Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) und der Vergabe von Vertragsordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF) wurden in die neue Vergabeverordnung (VgV) integriert. Die UVgO betrifft nun Vergaben unterhalb der Schwellenwerte.

Die UVgO gilt nicht bereits durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Um die UVgO für staatliche Stellen einzuführen, muss die Bayerische Haushaltsordnung geändert werden. Auch die Kommunen können die UVgO bis zu einer Änderung der KommHV nicht (freiwillig) einführen, weil die in der UVgO angelegte Wahlmöglichkeit zwischen Öffentlicher Ausschreibung und Beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb den bisherigen Vorgaben der KommHV widerspricht.

Bis auf weiteres gilt für kommunale Auftraggeber die KommHV-Kameralistik oder die KommHV-Doppik in Verbindung mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Oktober 2005. Die Bekanntmachung beinhaltet u.a. die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die VOL/A, 1. Abschnitt, mit den entsprechenden Wertgrenzenregelungen anzuwenden. Inwieweit die UVgO oder Teile davon für die Städte und Gemeinden freiwillig oder gar ver-

pflichtend zur Anwendung kommen, wird derzeit diskutiert. Der Bayerische Städtetag setzt sich dafür ein, die Anwendung der UVgO – wie bisher bei der VOL/A – der freiwilligen Entscheidung der Kommunen zu überlassen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik

Wenig Anlass zur Euphorie trotz steigender Einnahmen

Die Ergebnisse der Kassenstatistik ermöglichen einen Gesamtüberblick über die aktuelle Finanzlage der bayerischen Kommunen im Jahr 2016. Die Gewerbesteuer sorgt zwar bei den bayerischen Kommunen für steigende Steuereinnahmen. Da aber gleichzeitig die Ausgaben steigen, geben die Zahlen wenig Anlass zur Euphorie.

Die Steuereinnahmen (Netto) stiegen im Jahr 2016 um 5,9 Prozent auf 17,81 Milliarden Euro. Dieser Zuwachs liegt auf dem Niveau des Vorjahres (+ 6 Prozent). Das Plus bei den Steuereinnahmen basiert aber im Vergleich zum Vorjahr nicht auf den Gemeinschaftssteuern, sondern auf der Gewerbesteuer. So stieg das Netto-Gewerbesteueraufkommen (Bruttoaufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) um knapp 10 Prozent auf 7,95 Milliarden Euro. Die Gewerbesteuer bleibt damit die wichtigste Einnahmesäule der Städte und Gemeinden.

Ein vergleichbares Wachstum hatte es zuletzt im Jahr 2013 gegeben. In den letzten beiden Jahren stieg das Gewerbesteueraufkommen (Netto) um 3,9 Prozent (2014) und 4 Prozent (2015). Mit Blick auf die außerordentlich positive Entwicklung beim kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommen (+ 40 Prozent) überrascht der Aufwuchs nicht. Der prozentuale Zuwachs bei den kreisfreien Städten (+ 9,5 Prozent) und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (+ 10,1 Prozent) ist nahezu identisch. Während der Zuwachs im kreisangehörigen Bereich auf Jahresfrist konstant verlief, gab bei den kreisfreien Städten erst das Jahresschlussquartal (+ 55 Prozent) den entscheidenden Wachstumsimpuls. Auch wenn sich die Gewerbesteuerentwicklung insgesamt positiv darstellt, fällt das Steueraufkommen naturgemäß stadt- und gemeindebezogen unterschiedlich aus. Außerdem wird der überwiegende Teil der Gewerbesteuer durch Umlagebelastungen abgeschöpft.

Bei den Gemeinschaftssteuern gab es im Vergleich zu den Vorjahren einen etwas geringeren Aufwuchs. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg kassenmäßig um 3,2 Prozent auf 7,23 Milliarden Euro und entspricht etwa 40 Prozent des Gesamtsteueraufkommens der bayerischen Kommunen. Der Umsatzsteueranteil wuchs um 2 Prozent auf 0,78 Milliarden Euro.

Die kassenmäßigen Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen stiegen im Jahr 2016 um 6 Prozent auf 40,35 Milliarden Euro, die Ausgaben stiegen um 4 Prozent auf 38,22 Milliarden Euro. Damit ergibt sich für das Jahr 2016 ein positiver Finanzierungssaldo in Höhe von 2,14 Milliarden Euro, der deutlich über dem Vorjahreswert von 1,32 Milliarden Euro liegt (+ 62 Prozent).

Ein Blick auf die Ausgabenseite zeigt kräftig wachsende Ausgaben vor allem im Sozialbereich: Hier sind insbesondere die Zuwächse bei den Personalausgaben (+ 5,5 Prozent auf 9,58 Milliarden Euro), den laufenden Zuweisungen (+ 7,9 Prozent auf 14,86 Milliarden Euro) sowie im Bereich der Sozialhilfe (+ 6,4 Prozent auf 5,03 Milliarden Euro) und den sonstigen sozialen Leistungen (+ 22,6 Prozent auf 2,33 Milliarden Euro) kritisch zu betrachten. Der expansive Anstieg bei den sonstigen sozialen Leistungen ist insbesondere auf die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben im Bereich der Jugendhilfe zurückzuführen.

Die kommunalen Bauinvestitionen stiegen um 5,5 Prozent auf 4,93 Milliarden Euro. Der Schuldenstand dürfte im Jahr 2016 geringfügig zurückgegangen sein, weil die kassenmäßigen Tilgungsleistungen über den Kreditaufnahmen liegen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

EU-Förderprogramm

Interreg-Donauraum fördert Projekte in Bayern

Das in der EU-Förderperiode 2014-2020 neue Interreg-Förderprogramm für den Donauraum, das Städte und Regionen der Donauliegender Staaten mit Kooperationen zusammenführen und zur Umsetzung der Donaustrategie der EU beitragen soll, wird von Ingolstadt und Regensburg in transnationalen Umwelt- und Kulturprojekten genutzt.

Am 21. Februar fand in Ingolstadt mit über 100 Teilnehmern aus elf Ländern der Auftakt zum Interreg-Donauraum-Projekt „DANUBEparks CONNECTED“ statt, einem Vorhaben zum Schutz der Natur in den Donauauen. Regensburg ist als bayerischer Partner an dem kulturellen Donauraumprojekt „Danube Culture Platform – Creative Spaces of the 21st Century“ beteiligt, das eine transnationale Strategie für neue europäische Kulturwege im Donauraum entwickelt. Von 576 Projektanträgen wurden 54 bewilligt.

Die europäischen INTERREG-Programme fördern als Teil der EU-Strukturpolitik grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten. Neu in der EU-Förderperiode 2014-2020 ist das Donauraumprogramm. Das Programm fördert Projekte in Umwelt, Kultur, Energie, Mobilität, Forschung und Entwicklung sowie der Stärkung der institutionellen Kapazitäten öffentlicher Verwaltungen. Das Naturschutzprojekt DANUBEparksCONNECTED umfasst 15 Projektpartner aus allen Donauländern, um Lebensräume von Pflanzen und Tieren an der Donau zu schützen. Das Projektbudget für die nächsten zweieinhalb Jahre beläuft sich auf drei Millionen Euro, wovon die EU über das „Interreg Donauprogramm“ 85 Prozent kofinanziert.

Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel betonte in seiner Begrüßungsrede die völkerverbindende Bedeutung der Donau. Ingolstadt sei nicht nur als Industrie- und Hochtechnologiestandort bekannt, sondern zeichne sich auch durch langjähriges Engagement im europäischen Naturschutz an der Donau aus. Ingolstadt war schon 2007

bei der Gründung des Netzwerks DANUBE-PARKS dabei, auf dessen Initiative das Projekt entwickelt wurde. Über drei Bereiche wird die Donau als Wander- und Lebensachse weiter entwickelt: Ausweisung von Inseln als Wildnisgebiete, Vogelschutz durch die Markierung von Stromleitungen sowie die Schaffung eines Verbunds von Auwald- und Offenlandflächen. Die Eigentumsverhältnisse, die Verwaltungsstrukturen sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind in allen Teilnehmerländern unterschiedlich - das Projekt erleichtert hier die Zusammenarbeit. Aufmerksamkeit fand die Vorstellung einer Leitungsmarkierung mit einer ferngesteuerten Drohne. Bisher war die Leitungsmarkierung nur mit Hubschrauber möglich. In der Region sind Wildnisinseln in der Donau geplant.

Am Donauraumprojekt „Danube Culture Platform Creative Spaces of the 21st Century“ beteiligt sich Regensburg: Neue europäische Kulturwege im Donauraum sollen sich entlang historischer Reiserouten mit kulturellen Stätten entwickeln, um kreative Orte des 21. Jahrhunderts zu schaffen. Damit sollen attraktive kulturelle Orte, Einrichtungen und öffentliche Plätze im Donauraum entstehen, die kulturelles Erbe erhalten, reflektieren und offen sind für zeitgenössische Interventionen oder experimentelle künstlerische Aktionen. Die Stadt Regensburg will mit „donumenta“ zusammenarbeiten, die auch im Aktionsplan der Bayerischen Staatsregierung zur europäischen Donaustrategie als Beitrag im Bereich Kultur aufgeführt ist. Das Projekt entwickelt Ideen zur Förderung des touristischen Potenzials des Donauraums und der Stärkung von Netzwerken zwischen Städten, Regionen und weiteren Vereinigungen im Donauraum.

Informationen unter: <https://www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/programmraum-donau/>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Tagung über vitale Zentren

Unter dem Motto „Vitale Zentren in Klein- und Mittelstädten“ findet eine Tagung vom Institut für Städtebau und Wohnungswesen am 5. April 2017 in Dinkelsbühl statt. Die Einzelhandelslandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Der stationäre Einzelhandel findet als innerstädtische Leitfunktion und Entwicklungsmotor sehr unterschiedliche Bedingungen vor. Während die Innenstädte der Großstädte derzeit einen Boom erleben, haben Klein- und Mittelstädte Probleme mit Leerständen in der Innenstadt und rückläufige Passantenfrequenzen. Die Tagung will die wachsenden Herausforderungen in der Entwicklung von Klein- und Mittelstädten erläutern. Die Stärkung der Innenstadt als Motor einer erfolgreichen Ortsentwicklung steht im Mittelpunkt, u.a. erläutert anhand von Beispielen aus der Praxis. Die Fachtagung richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den öffentlichen Verwaltungen sowie an freie Planer, Kommunalpolitiker und Fachleute. Referenten: Dr. Donato Acocella, Dipl.-Ing. Andrea Gebhard, Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer, Stadt Dinkelsbühl, Erster Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich, Stadt Freyung, Dipl.-Ing. Christian Kuhlmann, Baubürgermeister, Stadt Biberach an der Riß, Reiner Nagel, Prof. Dipl.-Ing. Julian Wékel. Weitere Informationen unter: www.isw-isbd.de

Maibaum für Toleranz

Als Mitglied des „Bayerischen Bündnisses für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ unterstützt der Bayerische Städtetag die Aktion „Maibaum für Toleranz“ im Rahmen des Jahresschwerpunktes „Toleranz und ländliche Räume“. In einem Wettbewerb unter dem Motto „Gemeinsam gut aufgestellt“ werden in diesem Jahr beispielhaft Gemeinden oder Ortsgruppen mit Geldpreisen prämiert. Belohnt wird dabei die lokal passende Umsetzung der Ideen der Aktion „Maibaum für Toleranz“. Nähere Informationen unter: www.maibaum-fuer-toleranz.de

Persönliche Nachrichten

Wahlen

Wieder gewählt wurde
Erster Bürgermeister **Ralph Edelhäuser**, Roth.

Geburtstage

Im März 2017 feiern

den 70. Geburtstag:
Oberbürgermeisterin a. D. **Gudrun Grieser**, Schweinfurt,

den 65. Geburtstag:
Bürgermeisterin **Margareta Böckh**, Memmingen,
Günther Pfaffeneder, Rosenheim, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Josef Reiser**, Mainburg, Bürgermeister **Johann Sarcher**, Vilsbiburg, Bürgermeister **Alfred Widmann**, Taufkirchen,

den 60. Geburtstag:
Bürgermeisterin **Helga Schmidt-Neder**, Markt-Heidenfeld, Bürgermeisterin **Erika Träger**, Passau,

den 50. Geburtstag:
Dr. Bernhard Mitko, Amberg, Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags, Stadtrat **Christian Müller**, München, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Robert Strobel**, Ichenhausen.

Termine

- 21.03.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 23.03.2017 **Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren** in Erlangen
- 24.03.2017 **Schulausschuss** in München
- 29.03.2017 **Gesundheitsausschuss** in Rosenheim
- 31.03.2017 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 06./07.04.2017 **Sportausschuss** in Augsburg
- 06.04.2017 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 25.04.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 26./27.04.2017 **Forstausschuss** in Iphofen
- 27.04.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 27.04.2017 **Bezirksversammlung Schwaben** in Bad Wörishofen
- 28.04.2017 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Iphofen
- 28.04.2017 **Finanzausschuss** in München
- 02.05.2017 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Freilassing
- 03.05.2017 **Oberbürgermeisterkonferenz** in Nürnberg
- 04.05.2017 **Umweltausschuss** in München
- 09.05.2017 **Vorstand** in München
- 11.05.2017 **Pressekonferenz** in München
- 15.05.2017 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 23.05.2017 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 31.05.2017 **Sozialausschuss** in Würzburg
- 02.06.2017 **Schulausschuss** in München
- 19./20.06.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Dingolfing

- 22.06.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in Augsburg
- 23.06.2017 **Finanzausschuss** in Augsburg
- 27.06.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 28.06.2017 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Hof
- 11./12.07.2017 **Vorstand** in Rosenheim
- 12.07.2017 **Pressekonferenz BAYERISCHER STÄDTETAG 2017** in Rosenheim
- 12./13.07.2017 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2017** in Rosenheim
- 19./20.07.2017 Arbeitskreis **Bestattungswesen** in Bamberg
- 23./25.07.2017 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Straubing
- 01.08.2017 **Pressekonferenz** in München
- 26.09.2017 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2017 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Weißenstadt
- 29.09.2017 **Schulausschuss** in Senden
- 10.10.2017 **Forstausschuss** in München
- 10.10.2017 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 11.10.2017 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Simbach am Inn
- 11.10.2017 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 11.10.2017 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter der Großen Kreisstädte**
in München
- 12.10.2017 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 12.10.2017 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 12./13.10.2017 **Sportausschuss** in Roth
- 13.10.2017 **Finanzausschuss** in München
- 13.10.2017 Arbeitskreis **Personal** in München

- 20.10.2017 Arbeitskreis **Organisation** in Regensburg
- 20.10.2017 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Hersbruck
- 24.10.2017 **Vorstand** in München
- 26.10.2017 **Pressekonferenz** in München
- 27.10.2017 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 06.11.2017 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Dachau
- 08.11.2017 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Erbendorf
- 15.11.2017 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Zirndorf
- 17.11.2017 **Sozialausschuss** in München
- 22.11.2017 **Kulturausschuss** in München
- 24.11.2017 **Bezirksversammlung Schwaben**

abgeschlossen am 13. März

BAYERISCHER STÄDTETAG 2017

Mobilität und Stadtentwicklung

am 12. und 13. Juli 2017 in Rosenheim

Am Mittwoch, **12. Juli**, treffen sich um 10:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 13:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Um 15:00 Uhr beginnen Workshops zu innovativen Mobilitätsprojekten.

Am Abend lädt die Stadt Rosenheim zum Empfang.

Am Donnerstag, **13. Juli**, steht um 9:00 Uhr nach den Grußworten des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Josef Pellkofer**, und der Gastgeberin, Oberbürgermeisterin **Gabriele Bauer**, eine Rede von **Professor Dr. Armin Nassehi** über Mobilität und Stadtentwicklung aus gesellschaftlicher Sicht, eine Rede von Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** und von Bundesverkehrsminister **Alexander Dobrindt**, eine Podiumsdiskussion u.a. mit Staatsminister **Joachim Herrmann** auf dem Programm. Das Schlusswort hält Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**.